



Sitzungsvorlage 131/2017 öffentlich

30.11.2017

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2017
Rat der Gemeinde Nordkirchen	14.12.2017

Tagesordnungspunkt

5. Änderung der Satzung der Gemeinde Nordkirchen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die vorgelegte Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Nordkirchen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Sachverhalt:

Im Rahmen ihrer Abwasserbeseitigungspflicht ist die Gemeinde grundsätzlich auch zur Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Außenbereich zuständig. Lediglich bei landwirtschaftlichen Betrieben mit ausreichend eigenen Flächen kann die Gemeinde von dieser Verpflichtung befreit werden. Über diese Fälle entscheidet im Einzelfall der Kreis.

Die Entleerung der Anlagen und die Abfuhr der Anlageninhalte zur Kläranlage werden durch ein von der Gemeinde beauftragtes privates Unternehmen ausgeführt. Die weitere Behandlung erfolgt durch den Lippeverband als Betreiber der Kläranlage. Die Gemeinde organisiert und überwacht die Entleerungsvorgänge. Die dabei anfallenden Kosten werden durch Gebührenbescheid den betroffenen Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt.

Grundlage für die Wahrnehmung dieser Aufgabe im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht ist die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Nordkirchen vom 15. Dezember 2011.

Die Gebührenkalkulation 2018 hat folgende Gebührensätze ergeben:

	Gebührensätze	
	2017	2018
Grundgebühr je Abfuhr	37,76 €	49,20 €
Gebühr je m ³	34,80 €	38,36 €
erfolglose Abfuhr	66,92 €	66,92 €

Die Erhöhung der Grundgebühr resultiert aus der gesunkenen Anzahl der Abfahren, auf die die Kosten verteilt werden. Die Gebühr je abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm steigt aufgrund der erhöhten Unternehmervergütung und gesunkenen Anzahl der abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm.

Der Entwurf einer Änderungssatzung und die Kalkulation der Gebührensätze ab 2018 sind dieser Vorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkung:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung 2015/2016 jeweils	_____ €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Gebühren werden gemäß § 6 KAG kostendeckend kalkuliert.

Anlagen

5. Änderungssatzung
Kalkulation für 2018